

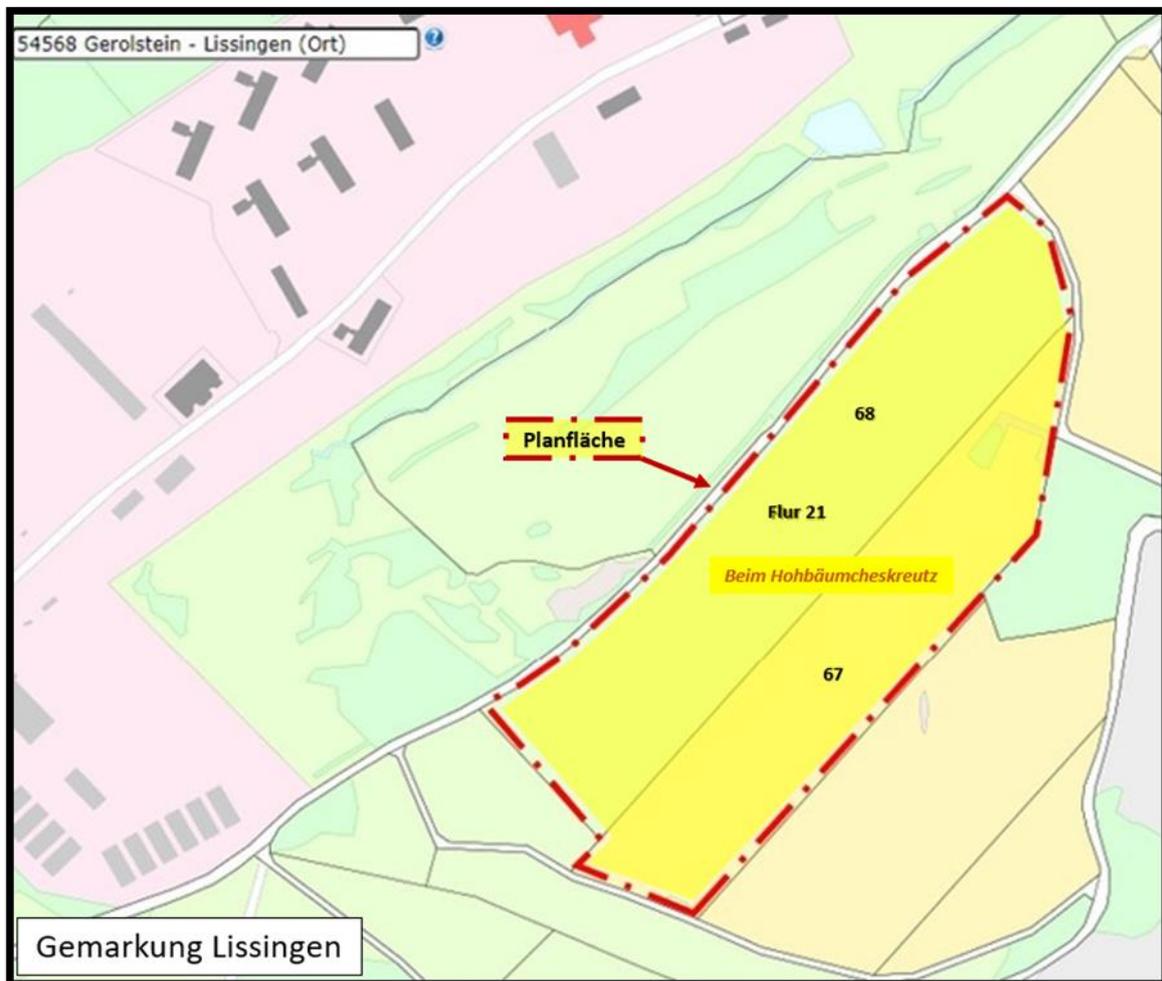
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Datum:	21.11.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0522/23/01-230
Sitzungsdatum:	02.11.2023	Niederschrift:	01/BPU/037

Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Südlich Eifelkaserne - Stadt, Gerolstein, OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Fa. Innovar Solar GmbH, Meppen plant ca. 1km südöstlich vom Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 14,7 ha auf privaten Grundstücken.



Die Stadt Gerolstein hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und bittet die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche auch anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde überplant werden (weiß =Potential)



Finanzielle Auswirkungen:

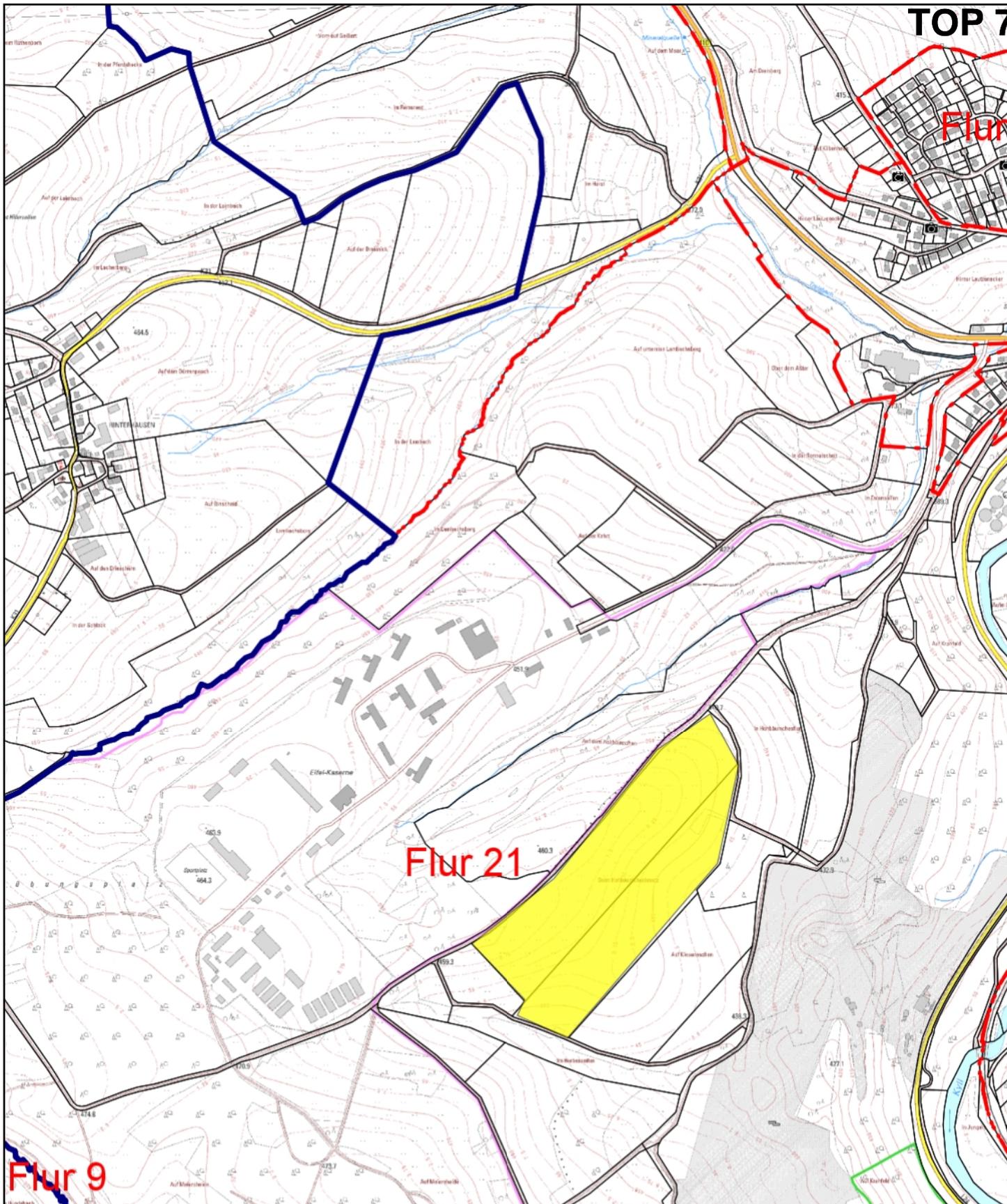
Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Südlich Eifelkaserne – Stadt Gerolstein“ zu fassen. Das Verfahren soll im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme einzuholen und bei positiver landesplanerischer Stellungnahme das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15



Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 23.10.2023

Maßstab: 1 : 10000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.